NIEDERSÄCHSISCHES LANDVOLK
Braunschweiger Land e.V.

Niedersächsisches Landvolk Braunschweiger Land e.V.
Helene-Künne-Allee 5, 38122 Braunschweig

Stadt Peine
Amt 65
Herrn Okon
Kantstr. 5
31224 Peine

Helene-Künne-Allee 5
38122 Braunschweig
☎ 0531 / 28770-0 / Fax: 28770-20
E-Mail: mail@landvolk-braunschweig.de
Internet: www.landvolk-braunschweig.de

Amtsgericht Braunschweig VR 200723
Steuer Nr. 13/220/75422

Bankverbindung:
Bankhaus C. L. Seeliger
IBAN: DE28 2703 2500 0000 0022 99
BIC: BCLSDE21XXX

Per E-Mail: alexander.okon@stadt-peine.de
marcus.schniete@stadt-peine.de
jutta.salzmann@stadt-peine.de

Braunschweig, 01. Februar 2018

Bauleitplanung der Stadt Peine
F-Plan 16. Änderung „Beidseitig der K 20“, Stederdorf
B-Plan Nr. 32 „Nördlich der K 20 ´, Stederdorf, 1. Änderung und Erweiterung
B-Plan Nr. 28 „Heidacker“, Stederdorf, 3. Änderung
B-Plan Nr. 23 „Zubringer B 444/Autobahnanschluss Peine-Ost“, Stederdorf, 2. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Okon,

nach Rücksprache mit der örtlichen Landwirtschaft teilen wir Ihnen mit, dass wir den Bebauungsplan aus folgenden Gründen kritisch gesehen und folgende Bedenken äußern, da die nun beplanten Flächen fast ausnahmslos landwirtschaftlich, als Acker und Wirtschaftsstelle genutzt werden.

1. Die K 20 ist in dieser Lage ein Haupterschließungsweg für die gesamten landwirtschaftlichen Nutzflächen im östlichen Gemarkungsteil von Stederdorf. Dies bedeutet regelmäßigen Zu- und Abfuhrverkehr von Gütern, Maschinen und Geräten der landwirtschaftlichen Nutzung, auch in Nachtstunden und an Wochenenden. Inwieweit sich eine hiervon ausgehende Emissionsbelastung (Staub, Lärm, Geruch), von der K 20 mit der direkt angrenzenden Bebauung vereinbaren lässt, wäre zu untersuchen und vorab zu regeln. Der vorgenannte landwirtschaftliche Verkehr darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Ein dauerhaftes Parkverbot auf der Fahrbahn wird hierzu wohl nötig sein. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen.

2. Das Vorhandensein der landwirtschaftlichen Mehrzweckscheune nördlich der K 20 in dieser Lage mitsamt der Beregnungsinfrastruktur (Brunnen, elektr. Anschluss, ortsfeste Druckleitungen) ist allgemein bekannt. Wir setzen voraus, dass mit den Eigentümern und Nutzern einvernehmliche Regelungen geschaffen sind. Dabei wird darauf hingewiesen, dass hierdurch die Beregnungsinfrastruktur von Nutzflächen betroffen ist, die nicht im Plangebiet liegen. Auch dieses ist vorab eindeutig zu regeln. Es werden erhebliche Flächenteile der Gemarkung von diesem Standort versorgt.

3. Direkt südwestlich an das Plangebiet grenzt der landwirtschaftliche Betrieb Schröder, Zum Rohkamp 17. Dieser wird nach wie vor bewirtschaftet. Auch wird hier Viehhaltung betrieben. Der Betriebsleiter und –inhaber steht mitten in seiner landwirtschaftlichen Laufbahn. Er bewirtschaftet von dieser Hofstelle 30 ha Grünland mitsamt 20 Kopf Rindvieh als Mutterkuhhaltung. Dabei wird die insgesamt anfallende Gülle hier auf der Hofstelle ganzjährig gelagert. Die Aufbereitung und Behandlung dieser Gülle nimmt eine hohe Jahresstundenzahl ein. Die vorhandene Betriebsstruktur (Mutterkuhhaltung, Güllelagerhaltung) direkt am geplanten Baugebiet ist status quo und in der weiteren Planung rechtlich zu sichern. Ebenso ist auf die Entwicklungsmöglichkeit des Betriebes Rücksicht zu nehmen. Nach örtlicher Auskunft soll wohl aktuell ein Lärmgutachten diesbezüglich seitens der Stadt Peine erstellt worden sein. Dieses ist uns nicht bekannt. Gleichso fordern wir an dieser Stelle ein entsprechendes Geruchsgutachten, welches sich mit dieser Thematik der heranrückenden Bebauung und den Konsequenzen für den Betrieb Schröder auseinandersetzt.

4. Am nördlichen Rand der geplanten 16. Flächennutzungsplanänderung verläuft ein Wirtschaftsweg. Dieser steht im Eigentum des Realverbandes Stederdorf und ist ein Erschließungsweg für die direkt nördlich angrenzenden Ackerflächen, die hier nicht von der Ostrandstrasse erschlossen werden. Des Weiteren ist er auch ein Erschließungsweg für die landwirtschaftlichen Nutzflächen im nordöstlichen Teil der Gemarkung Stederdorf. In dieser Funktion wird er im Zuge einer möglichen innerörtlichen Umsetzung von Gestaltungs- und Ausbaumaßnahmen an der K 20 noch erheblich aufgewertet werden, bedeutet eine noch höhere Frequentierung und Belastung. Diesem ist bei der weiteren verbindlichen Bauleitplanung (B-Plan) in diesem Areal unbedingt Rechnung zu tragen.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Christin Könnecker